

Schweizerische Vertretungen im neuen Europa

Autor(en): **Benziger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **21 (1918-1919)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE VERTRETUNGEN IM NEUEN EUROPA

Die vorliegende Arbeit geht von dem Gedanken aus, dass sämtliche in Europa noch zu schaffenden staatlichen Vertretungen der Schweiz vor allem wirtschaftliche Zwecke verfolgen, dass aber auch die zahlreichen politischen Interessen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Es wird daher notwendig sein, neben rein kommerziellen Vertretungen, die staatlich subventioniert werden können, auch rein amtliche Institutionen zu errichten, die den wirtschaftlichen und politischen Anforderungen möglichst zu entsprechen in der Lage sein werden und deren kommerzielle Kompetenzen möglichst genau umschrieben bleiben.

Über den Ausbau der bestehenden Gesandtschaften wie über die Neuordnung der *konsularischen* Vertretungen in den europäischen Staaten soll hier nicht berichtet werden; speziell die letztere Gruppe von Vertretungen bildet derzeit Gegenstand einläßlichen Studiums der neugeschaffenen Konsularabteilung beim politischen Departement. Ebenso erschien es nicht angezeigt, das Problem der Vertretungen im ehemaligen Russland und in der Türkei zu behandeln, da diese Staaten vorderhand noch viel zu wenig konsolidiert sind und da es allen Anschein hat, dass unsere zukünftige Interessensphäre daselbst sich vielmehr mit den Anforderungen unserer überseeischen Handelspolitik in Verbindung bringen lassen wird.¹⁾ Mittel und Ziele der schweizerischen Handelspolitik in Europa sind aber von derjenigen in den überseeischen Staaten derart verschieden, dass sie als ein durchaus getrenntes Gebiet behandelt werden müssen.

Zweck dieser Darlegung ist es, Interessenten einen Weg zu zeigen, wie die Schweiz in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne allzu große Kosten sich bei den verschiedenen europäischen Staaten, in denen derzeit nur Honorarkonsuln amten, vorteilhaft vertreten werden könnte. Dass neben dieser amtlichen Initiative und Organisation auch eine solche von Handel und Industrie nötig sein wird, um auch die Früchte dieser Arbeit ernten zu können, braucht nicht eigens gesagt zu werden.

¹⁾ Siehe den Artikel von Muller: *Notre service diplomatique et consulaire dans le Proche-Orient* in Heft 17/18, XII. Jahrgang.

Der Bundesrat sollte eingeladen werden, sobald sich die Verhältnisse in Europa wieder mehr konsolidiert haben, d. h. gleich nach Friedensschluss, bei den verschiedenen Staaten, mit denen unser Land engere wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen wünscht, eigene Missionen zu unterhalten. Diese Aufgabe kann *behördlicherseits* unseres Erachtens nur durch ständige diplomatische Vertretungen gelöst werden, wobei es freilich nicht den Sinn hat, dass solche Missionen nur durch Gesandte besorgt werden können und dass diejenigen Vertretungen, die durch Jahre ohne Erfolg arbeiten, nicht auch wieder abberufen werden könnten. Nichts aber sollte unversucht bleiben, um den unvermeidbaren Ausfall auf der einen Seite durch intensiveren Verkehr mit den für die neuen Posten in Betracht fallenden Staatswesen, die bisher weniger für den schweizerischen Export und Import in Betracht fielen, wenigstens einigermaßen wieder wettzumachen.

Es kann nicht genug betont werden, dass der Staat dort, wo er die Interessen von Handel und Industrie vertritt, sich auch der geschäftlichen Mittel bedienen muss, die Handel und Industrie am förderlichsten sind, d. h. er muss den psychologischen Moment rechtzeitig, aber nicht überstürzt, erfassen und auf dem Platze erscheinen. Der Staat darf vor intensiver Werbearbeit im richtigen Momente nicht zurückscheuen, selbst wenn ein gewisses Risiko, das sich in heutiger Zeit nicht vermeiden lässt, mitunterläuft.

Zur Begründung dieser Behauptung möchten wir an erster Stelle einige *politische Gründe* anführen:

Alle *neu entstandenen* Staaten Europas — Finnland ausgenommen — haben bereits ihre eigenen diplomatischen Vertretungen in der Schweiz, ohne dass die Schweiz bis anhin die Form ihrer Vertretung in diesen Ländern geändert hätte.

Mittelstaaten, wie Portugal, Griechenland, Bulgarien, Schweden, Norwegen und Dänemark, besitzen ebenfalls eigene diplomatische Missionen in der Schweiz,¹⁾ während wir uns in diesen Ländern mit Konsularvertretungen begnügten; einzig in Portugal und Schweden wurden die Gesandten in Madrid und Berlin akkreditiert.

Damit haben diese Staaten deutlich genug bekundet, dass

¹⁾ Bis auf Dänemark und Norwegen, die unter Belassung eines ständigen Sekretärs in Bern ihre Gesandten in Rom beim Bundesrate akkreditiert haben, sind sämtliche der genannten Staaten in Bern durch Gesandte vertreten.

ihnen am Ausbau der Beziehungen mit der Schweiz sehr gelegen ist. *Unsere Behörden dürfen heute, wo es für die Klein- und Mittelstaaten mehr denn je gilt, sich für ihren wirtschaftlichen Verkehr die Sympathien der Welt zu erobern, dieses Entgegenkommen nicht unerwidert lassen;* weder finanzielle noch politische Gründe sollen uns von der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen gerade mit diesen Klein- und Mittelstaaten abhalten.

Manche der für neue diplomatische Vertretungen in Betracht fallenden Staaten stehen politisch der Schweiz fast ebenso nahe wie einzelne Großmächte. Der gegenseitige Anschluss zur Erlangung der Postulate der Klein- und Mittelstaaten, vor allem der neutralen, erscheint heute, selbst wenn der Völkerbund sich verwirklichen sollte, als eine durchaus zeitgemäße Forderung. Nur im Wege gemeinsamen Vorgehens lassen sich die Interessen der kleineren Staaten gegenüber den Großmächten vertreten. Auf dem Gebiete des internationalen Rechtes, der sozialen Gesetzgebung usw. wird eine gegenseitige Verständigung immer notwendiger. Ein guter Informationsdienst, der uns speziell mit den staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen dieser unsere Aufmerksamkeit immer mehr verdienenden Staaten vertraut macht, kann nur durch eine unabhängige, möglichst hochgestellte Verbindungsinstanz besorgt werden.

Mit der Schaffung diplomatischer Posten wird nicht nur der schweizerische Staatsgedanke, der für das demokratische Europa mustergültig sein sollte, propagiert, auch kulturelle und soziale Probleme, die uns am Herzen liegen, können einzig im Wege gemeinsamen Einvernehmens gelöst werden. Eine diplomatische Vertretung wird da viel eher in der Lage sein, die nötigen Konnexionen zu vermitteln. Die gegenseitige *Bekanntschaft* der Völker darf wohl als eine erste Bedingung zum gedeihlichen Geschäftsverkehr angesehen werden.

Bei dem den meisten jungen Staatsgebilden eigenen Nationalstolze bringt der direkte Verkehr von Regierung zu Regierung durch Vermittlung eigener Gesandtschaften praktische Vorteile, die Honorarkonsuln in ihrer geschäftlichen Abhängigkeit oder Berufskonsuln mit ihrem verringerten Einfluss nie erlangen werden. Die geschickte Ausnutzung dieser staatlichen Selbstgefälligkeit sollte schon aus politischen Gründen nicht unterlassen werden. *Aber auch im Verkehr mit alten Kulturstaaten empfiehlt es sich sehr, ranglich den*

Vertretern anderer Länder gleichgestellt zu sein. Speziell Kleinstaaten haben in der bloßen Akkreditierung eines nicht oder nur vorübergehend residierenden Vertreters, wie in der Errichtung von Konsularposten ohne diplomatischen Stützpunkt recht unangenehme Erfahrungen gemacht. Die heutige Tendenz geht daher bei den Klein- und Mittelstaaten allgemein dahin, mit der Entsendung von diplomatischen Missionen, die der Konkurrenz der Großstaaten wirksam entgegenzutreten, nicht zu sparen.

* * *

Als *Gründe wirtschaftlicher Natur* fallen besonders in Betracht: Sämtliche in der Schweiz im Laufe der letzten Jahre errichteten Gesandtschaften suchen vor allem den wirtschaftlichen Anschluss mit der Schweiz. Es handelt sich durchweg um aufblühende Staatswesen, die im Interesse ihres Handels diplomatische Beziehungen mit unserem Lande aufgenommen haben.

Der zukünftige Handel mit den in Betracht fallenden Staaten hängt nicht zum wenigsten davon ab, ob die Schweiz sich dazu entschließen wird, in diesen Ländern wirtschaftlich intensiv arbeitende diplomatische Vertreter zu akkreditieren.

Da es sich fast durchweg um Agrarstaaten und Rohstofflieferanten handelt, besitzen wir im Verkehre mit diesen Ländern für die nächste Zeit auch gewisse Garantien in bezug auf ihre Kaufkraft. Ein *Warenaustausch* wird immer möglich sein, speziell wo es sich meist um Lebensmittel und Rohprodukte handelt. Von inländischer Konkurrenz kann nur in dem industriell hochentwickelten Skandinavien und in der Tschechoslovakei gesprochen werden, aber auch hier finden sich manche Industrieprodukte, die für die Schweiz Interesse haben, was wiederum den Absatz unserer Qualitätsproduktion erleichtert. In jedem Fall sind die meisten der in Frage kommenden Länder auf den Import direkt angewiesen.

Als Agrarstaaten haben diese Länder ein Interesse, für den Export ihrer landwirtschaftlichen Produkte mit der Schweiz in Verbindung zu treten; Einfuhr, Konzessionen für schweizerische Artikel sind also auch ihrerseits zu erwarten. Die Schweiz sollte es sich sogar daran gelegen sein lassen, diese Konkurrenz aufrecht zu erhalten, um sich die Möglichkeit eines billigen Einkaufes zu verschaffen.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass für alle diese Staaten der schweizerische Export den Import um ein wesentliches übersteigt. Eine Vertretung, die sich einläßlich mit den Bedürfnissen des Empfangsstaates vertraut macht, wird damit zu einer unerläßlichen Notwendigkeit für unsern stark verringerten Export.

Es sei endlich auch auf die Handelsziffern verwiesen. Sie rechtfertigen nach unserer Überzeugung am allermeisten die rasche und intensive Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für sämtliche in Betracht fallenden Staaten lässt sich innerhalb der letzten zehn Jahre ein erfreulicher Fortschritt nachweisen. In den meisten Fällen hat sich der Handel in dieser Periode verdoppelt. Den abnorm hohen Ziffern der Kriegsjahre möchten wir freilich keine allzu große Bedeutung beimessen. Viel wichtiger ist die Sicherstellung des Marktes für die kommenden Jahre. Dabei handelt es sich nicht nur um unsere altbewährten Exportindustrien, die letzten Endes infolge ihrer Qualität immer den Vorzug erhalten dürften. Für die schweizerische Kleinindustrie muss unbedingt auch nach auswärtigem Absatz gesucht werden, wenn sie nicht von der ausländischen Großindustrie vernichtet werden soll. Während des Krieges sind eine Reihe aufblühender Unternehmen entstanden, die wir mit Rücksicht auf die selbständige Landesversorgung nach Kräften zu erhalten verpflichtet sind. Für diese fallen speziell die östlichen Staaten Europas in Betracht, wobei es freilich nicht den Sinn hat, dass die Schweiz indirekt an der Schundwarenimportation gewisser Großindustrien teilnehmen soll. Eine behördliche Instanz, die speziell die reelle Einfuhr aus der Schweiz nach solchen Ländern überwachen würde, scheint heute im Interesse des guten Rufes der schweizerischen Industrie besonders nötig. Sie allein ermöglicht es, den unheimlichen Andrang unlauterer, meist fremder Elemente aufzuhalten und solche aus dem schweizerischen Geschäft auszuschalten.

Der schweizerische Export nach den für neue Vertretungen in Aussicht genommenen zehn Staaten betrug vor 1913 durchschnittlich ungefähr 100 Millionen Fr., der Gesamthandel ungefähr 200 Millionen Fr., wobei aber betont werden muss, dass der Export in den meisten Fällen den Import um ein wesentliches übersteigt. Die verhältnismäßig hohe Importziffer findet ihre Erklärung darin, dass einzelne Agrarstaaten uns infolge günstiger Marktkonstellation

gewisse Roh- und Agrarprodukte in vermehrtem Maße liefern konnten. Umgekehrt dürfte sich auch der Export um einiges höher stellen, wenn wir den nicht unbeträchtlichen Zwischenhandel mitberücksichtigen wollen.

Werden nun die gesamten Auslagen für die neu zu errichtenden Vertretungen in Europa mit ungefähr einer Auslage von 500,000 Fr. jährlich veranschlagt, so darf wenigstens vom kaufmännischen Standpunkt aus — und dieser gilt sicherlich auch für die wirtschaftliche Vertretung des Staates im Ausland — von einem überaus günstigen Zahlenverhältnis gesprochen werden. Ein Beitrag des Staates von einem halben Prozent für den Vertrieb und die Reklame unserer Industrieprodukte im Ausland muss als ein durchaus normaler Posten im Budget angesehen werden. Im Vergleiche zu den neben den staatlichen Bestrebungen unerläßlichen Geschäftskosten von Handel und Industrie bedeutet die vorgenannte Summe eine bescheidene Ziffer. Der Nutzen, der aus der staatlichen Unterstützung im wirtschaftlichen Ringen der Gegenwart speziell für die Schwächeren erwächst, macht uns die vorgesehene Ausgabe nicht zu einem finanziellen Opfer, sondern zu einer nationalen Pflicht, deren Versäumnis dem Lande nur Schaden brächte.

* * *

Endlich seien auch die *Gründe organisatorischer Natur* erwähnt:

Die rangliche Gleichstellung der mit neuen Vertretungen zu beschickenden Staaten erheischt eine für alle diese Länder möglichst gleichgeartete Vertretung. Eine Zurücksetzung des einen oder anderen Staates könnte wirtschaftlich recht unangenehme Folgen haben. Andererseits ist es aber auch durchaus nicht notwendig, dass die Schweiz dieselbe Vertretungsart wähle, mit der der Empfangsstaat in unserem Lande vertreten ist; die Hauptsache ist, dass für alle Vertretungen der diplomatische Charakter gewahrt bleibt.

Die Geschäfte der Honorarkonsulate haben sich in den letzten Jahren derart vermehrt, dass sie nur noch mit Mühe den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Fast an allen bedeutenden Posten, speziell an denjenigen, die sich heute an Regierungssitzen befinden, mussten die Konsuln eigene Sekretariate errichten, die sich ausschließlich mit den laufenden Geschäften zu befassen haben.

Eine intensivere Arbeit kann derzeit von den Konsuln, die als Großkaufleute durch ihre eigenen Betriebe voll und ganz in Anspruch genommen werden, nicht gefordert werden. Von einer politisch und wirtschaftlich verbenden Kraft kann überhaupt nicht gesprochen werden.

Der ständige Ausbau eidgenössischer und kantonaler Institutionen zur Unterstützung von Handel und Industrie, die zahlreichen wirtschaftlichen Verbände und Industriesekretariate erfordern fast allorts ausschließlich im Dienste der Allgemeinheit tätige Kräfte. Je nach der Bedeutung des Postens wird dieser Apparat ein einfacher oder ein mehrgliedriger sein. Vor allem bei den jungen Staatswesen gilt es, sich gut einzuführen und zeitig auf dem Platze zu erscheinen. Bisher vielleicht weniger beachtete Gebiete können heute für uns eine große Bedeutung erlangen. Für das Studium dieser Möglichkeiten fällt einzig die offizielle und möglichst gut eingeführte Vertretung in Betracht. Staatsaufträge, verkehrstechnische Fragen erheischen fast durchweg diplomatische Verhandlungen. Unsere Handels- und Industriekreise scheinen sich hier bisweilen immer noch nicht genügend bewusst zu sein, dass für die gedeihliche Entwicklung des schweizerischen Handels neben der privaten die staatliche Vertretung ebenso wichtig ist; beide ergänzen sich auf das vorteilhafteste.

Die Unmöglichkeit der meisten Gesandtschaften, mit den bisherigen Kräften einen ausgedehnten und wirksamen kommerziellen Dienst zu versehen, spricht ebenfalls für die Schaffung unabhängiger Posten. Durch die bloße Akkreditierung einer Nachbar-gesandtschaft wird zwar der internationalen Höflichkeit Genüge geleistet, eine positive Arbeit kann aber bei den gegebenen Verhältnissen nicht erzielt werden. Eine gewisse Selbständigkeit der neuen Posten muss speziell mit Bezug auf die wirtschaftliche Vertretung als ein absolutes Erfordernis angesehen werden. Das Gefühl der Verantwortung und die Gelegenheit, die Früchte seiner Arbeit bis zu einem gewissen Grade ernten zu können, sind unseres Erachtens für die gedeihliche Entwicklung kleinerer Posten besonders wichtig.

Der allgemeine in der Presse und von Interessenten immer mehr geäußerte Wunsch, in den zukünftigen Empfangsstaaten unabhängige Persönlichkeiten zu besitzen, die dem wichtigen kom-

merziellen Dienst ihre ganze Kraft widmen, lässt die Besetzung der fraglichen Stellen durch wirtschaftlich gebildete Männer als angezeigt erscheinen.

Der Vorteil, durch die Schaffung eigener Missionen im Empfangsstaate ranglich den meisten übrigen Vertretern gleichgestellt zu sein, wie auch die Aussicht, durch diese Stellung einen politischen Einfluss ausüben zu können, hat speziell für die ost-europäischen Staaten Bedeutung.

Der Umstand, dass durch die Schaffung selbständiger Posten auch den propagandistisch tätigen eidgenössischen Ämtern, wie Verkehrsamt, S. B. B., Ausstellungszentrale und Nachweissbureau, geschäftlich tüchtige Hilfskräfte entstehen, ohne dass die allgemeinen Kosten erhöht werden, verdient ebenfalls alle Beachtung.

* * *

Einige Vorschläge allgemeiner Natur betreffend des diplomatischen Charakters der neu zu errichtenden Missionen mögen unsern Standpunkt noch deutlicher kennzeichnen:

Grundsätzlich sollten alle jene europäischen Staaten diplomatische Vertreter erhalten, die solche auch in der Schweiz unterhalten. Dabei darf die Behörde sich aber nicht verleiten lassen, den zu ernennenden Vertretern jeweils auch denjenigen Charakter zu verleihen, den der fremdländische „Chef de Mission“ in der Schweiz erhalten hat.

So sollten nur da Ministerposten errichtet werden, wo die Bedeutung des Empfangsstaates für die Schweiz einen solchen *absolut* notwendig verlangt. Für die nächste Zukunft erscheint uns aber dies vorderhand nur bei zwei Staaten der Fall zu sein, für *Polen* und *Jugoslawien*.

Was den bisweilen vorgeschlagenen Ministerposten in Stockholm betrifft, vertreten wir den Standpunkt, der auch von maßgebenden skandinavischen Persönlichkeiten und Kennern der Verhältnisse geteilt wird, dass es im Interesse einer rationellen wirtschaftlichen Vertretung für die Schweiz nicht angezeigt wäre, nach Stockholm einen *Gesandten* zu entsenden, der in Kopenhagen und Christiania ebenfalls akkreditiert würde, dort aber nur vorübergehende Residenzpflicht hätte. Die praktische Erfahrung aller Staaten, die sich zu einem derartigen Vertretungsmodus entschlossen hatten,

geht dahin, dass überall da, wo *wirkliche* Arbeit geleistet werden soll, eine bloße Akkreditierung nicht genügt, es sei denn, dass eine Gesandtschaft einen Teil ihres Personales zum dauernden Aufenthalt dem beigegliederten Empfangsstaate abtreten würde, was tatsächlich eben doch einer Vertretung mit Geschäftsträger gleichkommt. Stockholm nimmt tatsächlich für die Schweiz nicht die Bedeutung ein, wie sie Göteborg, Malmö oder gar Kopenhagen besitzen. Es würde sich jedenfalls viel eher empfehlen, zwei Geschäftsträgerposten in Schweden und Dänemark zu schaffen und diese überdies mit der Vertretung in den für unsern Handel weniger bedeutsamen Norwegen und Finnland zu betrauen.

Für sämtliche europäischen Staaten, die noch für eine Vertretung in Betracht fallen, möchten wir einstweilen nur *chargé d'affaires*-Posten geschaffen wissen. Auch für diejenigen Staaten, bei denen schweizerische Gesandtschaften bereits akkreditiert worden sind, wie bei Portugal und Schweden, sollten unbedingt am Platze residierende diplomatische Vertreter in Aussicht genommen werden. Die Schweiz ist nicht in der Lage, gleich von Anbeginn sämtliche Posten in absolut befriedigender Weise zu besetzen — dazu fehlt es an geschulten und passenden Kräften. *Der provisorische Charakter einer chargé d'affaires-Mission entspricht den derzeitigen Verhältnissen viel besser*; je nach den Erfahrungen werden die Behörden so eher in der Lage sein, später den Posten den Bedürfnissen entsprechend auszugestalten.

Von Anbeginn durch vermehrtes Personal eine Trennung der Gewalten vorzunehmen, erscheint uns aus dem genannten Grunde nicht empfehlenswert. Für die neuen Vertretungen sollte man sich anfänglich eine möglichst große Bewegungsfreiheit vorbehalten; die vollzogene Tatsache, die die Ernennung eines Gesandten in sich schließt, soll auch hier vermieden werden. Ergibt sich dann die Notwendigkeit einer Ausscheidung von diplomatischem und konsularisch-kommerziellem Personal, so lässt sich die Beigliederung besonderer Kräfte und eventuell die Ernennung eines Gesandten immer noch rechtzeitig genug durchführen. Es fehlt uns heute zum Teil an nötigem Personal und vielleicht auch Mitteln, um einen derart großen Apparat in Bewegung zu setzen. Ebenso wäre zu berücksichtigen, dass bei verschiedenen Klein- und Mittelstaaten eine vielköpfige Mission geradezu überflüssig wäre — eine

tüchtige Kraft wird da viel besser Pionierdienste leisten. In den meisten dieser Staaten nimmt der diplomatische Verkehr überhaupt eher eine untergeordnete Rolle ein; der diplomatische Charakter verleiht, wie schon betont, dem *wirtschaftlich gebildeten* Vertreter nur das unbedingt *nötige* Relief zur besseren Ausübung seines Amtes.

Wir würden demnach bei den neu zu errichtenden Missionen mit vier grundverschiedenen Gruppen zu rechnen haben. In den Balkanstaaten: mit Griechenland, Bulgarien und Jugoslawien; in den Zentralstaaten: mit Ungarn, Tschechoslovakei, Polen; in Skandinavien: mit Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland; in Westeuropa: mit Portugal.

Wenn irgendwo, so gilt es im *Balkan*, alle Vertretungen ranglich auf die nämliche Basis zu stellen. Die nationale Rivalität gestattet unter keinen Umständen weder die Entsendung eines Gesandten, der bereits bei einer benachbarten Macht akkreditiert wäre, noch würde sie eine ungleiche Behandlung anlässlich der Errichtung von Vertretungen ohne merklichen Schaden für unsern Handel hinnehmen. Zu den bereits im vorangehenden Teile angeführten Gründen kommen hier noch solche verkehrstechnischer Natur hinzu. Nur mit Hilfe einer gemeinsamen Aktion seitens der schweizerischen Vertreter im Balkan wird es möglich sein, dem schweizerischen Handel den Orient in vermehrter Weise zugänglich zu machen. Wir müssen ein Mitsprachsrecht erhalten bei der Festlegung der zukünftigen Verkehrswege, besonders dann, wenn die Simplonlinie einen direkten Anschluss an die jugoslawische Teilstrecke der Orientbahn bekäme. Mit der intensiveren Benutzung des Hafens von Genua wird auch die griechische Schifffahrt für uns an Bedeutung wesentlich gewinnen. Das Po-Kanalproblem liegt einstweilen noch in zu weiter Ferne, um bereits mit in Frage gezogen zu werden. Was den Handel der Schweiz mit den in Frage stehenden Balkanstaaten betrifft, sind die Durchschnittsziffern für alle drei Länder ungefähr dieselben. Eine Konkurrenz^o im Import von Agrarprodukten besteht nur zwischen Serbien und Bulgarien. Der Export arbeitet in allen drei Staaten ungefähr in gleichen Konditionen. Dass die Balkanwirren des letzten Jahrzehntes von nachteiligem Einfluss auf den schweizerischen Handel gewesen sind, braucht nicht besonders betont zu werden; wichtiger ist es für uns, zu wissen, inwieweit

die Schweiz sich am Aufbau dieser an Lebensmitteln und Rohstoffen reichen Länder mitbeteiligen kann. Hier wird die Arbeit der neuen Vertretungen einsetzen müssen. Auch ist es von nicht zu unterschätzendem Vorteil, dass sämtliche Regierungssitze in diesen Staaten gleichzeitig die Zentren des Handels sind. Gerade die werbende Arbeit erhält damit eine wesentliche Erleichterung. Von einiger Bedeutung mag auch der Umstand sein, dass zahlreiche Intellektuelle dieser Staaten ihre Ausbildung zum Teil in der Schweiz genossen haben.

Der schweizerische Handel mit den *Zentralstaaten*, der in den letzten Jahren vernachlässigt worden war, gibt uns schon heute trotz der unerfreulichen politischen Situation berechtigte Hoffnung zu einer schönen Weiterentwicklung. Der schweizerische Handel mit Österreich-Ungarn hatte während der letzten Jahre einen nicht zu unterschätzenden Rückgang aufzuweisen. Nach Ansicht der Handelskreise soll dieser Rückgang des schweizerischen Exportes zum Teile seine Erklärung darin haben, dass man schweizerischerseits die Absatzgebiete der Doppelmonarchie viel zu wenig intensiv bearbeitet hat. Heute gilt es also, diese Unterlassung wieder gut zu machen. Die Aufgabe wird uns heute dadurch erleichtert, dass wir es nun mit vier vollständig getrennten Staatswesen zu tun haben, die alle auf den Import angewiesen sind. Innerpolitische Rücksichten in den betreffenden Staaten werden in Zukunft schwerlich für die typischen schweizerischen Exportartikel große Hemmnisse bilden, besonders dann nicht, wenn wir gleichzeitig auch als Käufer von Agrarprodukten auftreten. Ein gutes Einvernehmen ist für beide Teile im Interesse vorteilhafter Transitbedingungen notwendig. Wie auch eine befestigte Position in Ungarn, Böhmen und Polen vielleicht später selbst das Geschäft mit den russischen Staaten zu fördern vermag. Jedenfalls sollte die Schweiz es sich daran gelegen sein lassen, diese Länder, die als republikanische Mittelstaaten auch auf den politischen und wirtschaftlichen Anschluss an die Kleinstaaten angewiesen sind, für ihre Ideen und für ihren Handel zu gewinnen.

Während die Balkanstaaten und die neuentstandenen Republiken in Zentraleuropa als junge Staatsgebilde zur Festigung ihrer internationalen Stellung großes Gewicht auf die Anerkennung durch die Tat legen und noch mehr für ihre künftigen Handelsbeziehungen

die Aufnahme des diplomatischen Verkehrs mit den im Range ihnen gleichstehenden Staaten zur Bedingung machen, liegen die Gründe, die eine Errichtung von diplomatischen Vertretungen in *Skandinavien* rechtfertigen, auf einem ganz anderen Gebiete. In Osteuropa gilt es, ein nationales Postulat zu befriedigen, um sich überhaupt den Handel zu sichern, der Handel mit Skandinavien dagegen will nur im Interesse beider Teile intensiver gepflegt werden. Daneben sind es aber auch wichtige zwischenstaatliche und kulturelle Probleme, die einer gemeinsamen Lösung durch Skandinavien und uns, als die Träger einer reifen staatlichen Erfahrung, harren. Schweden, Dänemark und Norwegen gelten heute als die meist demokratischen Staaten Europas. In bezug auf sozialen Fortschritt wird keines dieser Länder von den andern Staaten Europas überholt. Die politische Haltung Skandinaviens vor und während des Weltkrieges hat uns gezeigt, dass wir in den drei nordischen Reichen wirkliche Brüderstaaten besitzen, die gerne bereit sind, mit uns die politischen Probleme und Ziele der Neutralen gemeinsam aufzugreifen und gemeinsam zu verteidigen. Ferner mag auch der Umstand, dass die skandinavischen Staaten, deren Einwohnerzahl sich von derjenigen der Schweiz nicht viel unterscheidet, ungefähr mit den nämlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, das gegenseitige politische Interesse nur geweckt haben. Die Schweiz kann tatsächlich in einem gesteigerten Verkehre mit dem Norden mindestens ebensoviel lernen, als aus den Beziehungen der nachbarlichen Großstaaten, die eben doch auf allen Gebieten mit ganz andern Faktoren zu rechnen haben.

Wirtschaftlich wurde schon lange eine Annäherung gesucht; der Handel weist tatsächlich heute bereits einen erfreulichen Aufschwung auf. Der Export nach Dänemark, Schweden und Norwegen, der von 14,5 Millionen Fr. im Jahre 1911 auf 49,5 Millionen Fr. im Jahre 1913 angestiegen war, hat im Jahre 1917 bereits 100 Millionen Fr. überschritten. Wenn diese Zahl auch nach dem Kriege sich nicht aufrechterhalten lassen wird, so darf doch angenommen werden, dass bei vermehrter Werkstätigkeit der Handelsverkehr eine wesentliche Steigerung gegenüber früher erfahren wird. Der Mehrwert des nordischen Geldes, die vermehrte Kaufkraft dieser im Kriege reich gewordenen Staaten, vorteilhafte Geschäftsusancen kommen dem schweizerischen Exporteur hier sehr zu gute. Durch

die Internationalisierung der Rheinschifffahrt dürften auch die im Verkehre mit der Schweiz hinderlichen Durchfuhrtarife Deutschlands eine für beide Teile günstige Regelung erfahren. Der gemeinsame skandinavische Besuch der Basler Mustermesse im Jahre 1919, der auf dänische Initiative hin erfolgte, darf als erneuter Beweis der ebengenannten Auffassung angesehen werden. Ähnlich wie in England und Amerika, deren Handelsgebräuche sich Skandinavien sehr zu eigen gemacht hat, spielen die persönlichen Beziehungen im Norden eine große Rolle. Für den Außenstehenden fällt es bei der fast ablehnenden Reserve vieler Kreise schwer, sich rasch die für sein Wirken nötige Freundschaft und Unterstützung zu sichern. Dieses Einleben ist aber für den Verkehr unerlässlich, weshalb auch ein häufiger Wechsel für die skandinavischen Posten nicht in Aussicht genommen werden sollte. Schon die Sprache, deren Erlernung unbedingt notwendig ist, verlangt hier wie in den andern bereits genannten Ländern eine Mission von langer Dauer.

Die demokratische Staatsform *Portugals* bietet politisch für die Schweiz weniger Interesse, weil das Land heute in ausgesprochener politischer Abhängigkeit von England lebt. Immerhin dürfte auch die Freundschaft dieser jungen Republik, die bereits seit 1887 in der Schweiz einen Gesandten unterhält, von Vorteil sein. Der direkte Kontakt mit der portugiesischen Geschäftswelt wird für uns bedeutungsvoll, wenn man bedenkt, dass in Lissabon auch die großen Geschäfte für die portugiesischen Kolonien mit ihren fast zehn Millionen Einwohnern abgeschlossen werden.

Die Türkei und das europäische Russland fallen nicht in den Bereich dieser Studie, da die Neubestellungen der Vertretungen in diesen Staaten gleichzeitig auch mit Amtsbesetzungen in außer-europäischen Ländern zusammentreffen und im Zusammenhange mit diesen behandelt werden müssen.

Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse *im Empfangsstaate* sind ebenso zu berücksichtigen, wie unsere eigenen Interessen. Vor allem wird es sich also darum handeln, Persönlichkeiten zu finden, die *auch* dem Empfangsstaate wirklich genehm sind. Dass bei den heutigen Verhältnissen mehr ententefreundlichen Elementen der Vorzug zu geben ist, ist ein Gebot der politischen Klugheit. An der in letzter Zeit angewendeten Maxime, vor allem Persönlichkeiten, die bereits über gute Beziehungen verfügen, mit

diplomatischen Missionen zu betrauen, sollte man sich auch unbedingt für die kleineren Posten halten, sie sind oft wichtiger als die geschäftliche Routine.

Die Errichtung von Geschäftsträgerposten bedeutet für den Staat nicht nur eine wesentliche Ersparnis, sie hat auch sonst ihre großen Vorteile. Vor allem wird damit jüngern tüchtigen Kräften Gelegenheit geboten, sich selbständig zu betätigen, was als eine vortreffliche Schule für Bewerber um Ministerposten angesehen werden darf. In sämtlichen mit neuen Vertretungen zu beschickenden Staaten musste die Schweiz bis anhin meist eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Die diplomatischen Missionen wurden gegenüber den Konsuln im politischen wie im wirtschaftlichen Verkehre bevorzugt. Dieses Beiseitestehen dürfte von nun an aufhören, besonders dann, wenn der Geschäftsträger als Freund und Kenner des Empfangsstaates eingeführt werden kann.

Es empfiehlt sich unter allen Umständen, die Honorarkonsuln als beratende Instanz neben den Geschäftsträgern beizubehalten. Um Kompetenzkonflikte zu vermeiden, sollte ihnen das Exequatur entzogen, der *Titel* aber belassen werden. Durch die Ehrung von verdienten schweizerischen Kaufleuten mit dem Konsultitel erhalten die Behörden ein vorzügliches Mittel, die tüchtigsten Kräfte der schweizerischen Kolonien in vermehrtem Maße für die Interessen der Heimat zu gewinnen; der Geschäftsträger wird die Wünsche und Ratschläge solcher Konsuln stets gerne entgegennehmen. Dort wo die Kolonien zahlreich sind, ist es vielleicht angezeigt, dem Geschäftsträger einen Beirat aus Kolonieangehörigen beizugliedern, wobei aber wohl zu beachten ist, dass dieser Beirat nur konsultativ tätig sein darf.

* * *

Auch mit Rücksicht auf das *Personal* und den *Arbeitsmodus* erscheint es angezeigt, einige Wünsche zu äußern:

An Kanzleipersonal sollte anfänglich ein Sekretär, allenfalls ein Kanzleidiener vollständig genügen. Prinzipiell sollten für diese Posten nur Schweizerbürger gewählt werden. Die bisherigen vielfach ausländischen Beamten der Konsulatskanzleien werden für die erste Zeit aber beibehalten werden müssen, da sie zweifelsohne über die Geschäfte der Konsulate am besten orientiert sind. Die

Einführung von schweizerischem Kanzleipersonal darf aber nicht zu lange auf sich warten lassen, mit einer ein- bis zweijährigen Kündigungsfrist wird wohl beiden Teilen gedient sein. Dem Geschäftsträger soll es gestattet sein, sein Personal selbst in Vorschlag zu bringen.

Um von Anfang an geeignete Hilfskräfte zu erhalten, empfiehlt es sich sehr, dass der Geschäftsträger, ehe er seinen Posten antritt, außer den Behörden auch die größeren kantonalen Institutionen und die Handelssekretariate aufsucht. Die Rekrutierung der untern Organe sollte wenn immer möglich im Einvernehmen mit *diesen* Kreisen vorgenommen werden.

Es dürfte sich empfehlen, wie bisher auch diese neuen Vertretungen ohne Bundesbeschluss ins Leben zu rufen und ihre finanzielle Sicherstellung vorderhand dem jährlichen Votum der Budgetkommission zu unterbreiten. Solange eine Konsolidierung der meisten in Betracht fallenden Staaten nicht erfolgt ist, erscheint eine Errichtung auf gesetzlichem Wege nicht als angezeigt.

Die Errichtung der in Betracht fallenden Vertretungen sollte *möglichst bald und möglichst gleichzeitig* erfolgen. Immerhin scheint es aus politischen Gründen nicht angezeigt, *vor* Friedensschluss einzusetzen. Wenn manche der genannten Staatswesen auch noch nicht so konsolidiert dastehen, wie wir sie für gesicherte Beziehungen wünschen möchten, so lässt sich doch schon von Anbeginn sehr viel nutzbringende Arbeit leisten.

Es ist von Wichtigkeit, dass die Schweiz bei der Grundlegung mancher dieser Staaten zugegen ist; politische wie wirtschaftliche Interessen, speziell die so nötigen Grundlagen für spätere Handelsverträge, die wohl immer mehr zu Lieferungsverträgen werden dürften, erheischen unsere rechtzeitige Anwesenheit. Eine Initiative unsererseits kann hier nur gute Früchte tragen, das gegenwärtige und kommende Jahr sollten vor allem der umsichtigen Orientierung und der ebenso notwendigen Aufklärung nach beiden Seiten gewidmet sein.

Will der Staat aus politischen Rücksichten vorderhand keine diplomatischen Vertretungen errichten, dann versuche man es doch mit der Entsendung von offiziösen, aber ständigen Vertretern, die entweder den Konsulaten beigelegt werden, oder als selbständige Instanzen auftreten können.

Die Entsendung von sogenannten Studienkommissionen oder ähnlichen mehr vorübergehenden Delegationen empfiehlt sich unseres Erachtens aus politischen und praktischen Gründen nicht. Zeitlich eingeschränkt, würde die Arbeit dieser Missionen immer eine summarische und oberflächliche bleiben. Der nachfolgende Vertreter müsste wohl in den meisten Fällen sich dem nämlichen Studium von neuem unterziehen; der gegenwärtige so rasche Wechsel der wirtschaftlichen Konstellation verlangt einen ständigen Kontakt, der einzig imstande ist, praktisch verwendbare Resultate zu zeitigen.

Noch bedeutsamer erscheinen mir die politischen Gründe. Eine nur sporadisch auftretende Mission könnte leicht beim Empfangsstaate den Glauben aufkommen lassen, dass die Schweiz auf die Aufnahme engerer wirtschaftlicher Beziehungen — und auf diese kommt es letzten Endes doch an — weniger Gewicht legt, während wir in Wirklichkeit auf diese neuen Absatzgebiete geradezu *angewiesen* sind. Heute gilt es ganz besonders, den neuerstandenen Staaten, die ja durchweg demokratischer Natur sind, zu zeigen, dass die älteste Republik Europas gerne bereit ist, mit ihren jungen Schwesterstaaten in Verbindung zu treten. Dies kann nur durch einen *möglichst spontanen* — aber doch wohl überlegten Akt in wirksamer Weise zum Ausdruck kommen. Die Wirkung liegt in der Überraschung, die eine derartige Initiative schweizerseits mit sich brächte. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz sich damit die Sympathien von Millionen erwerben würde, wenn gleich nach Friedensschluss, wenn möglich am folgenden Tage, die Errichtung der genannten Legationen und Geschäftsträgerposten beschlossen würde. Es kann nicht genug betont werden, dass junge Staatswesen für die rasche Anerkennung der Staatlichkeit *durch die Tat* sich besonders dankbar zeigen. Die nationale Selbstgefälligkeit spielt, wie schon gesagt, eine sehr große Rolle, und es wäre geradezu unverantwortlich, wenn man in der Schweiz diese ausnahmsweise günstige Situation durch eine kleinliche Politik verpassen würde.

* * *

Das Arbeitsprogramm einläßlich zu behandeln, ist hier nicht der Ort, immerhin seien die wichtigsten Punkte desselben von neuem betont:

Die informatorische Tätigkeit soll besonders gepflegt werden. Das politische Departement wird daher besorgt sein, durch Schaffung geeigneter Mittelorgane die Verbindung mit den verschiedenen schweizerischen Interessenten zu erleichtern. Eine rasche Vermittlung ist unerlässlich, wenn die neue Organisation von allgemeinem Nutzen sein soll. Ebenso nötig ist aber auch die sorgfältig ausgebaute Zentralstelle zur Information der Behörden. Die informatorische Tätigkeit sollte sich aber nicht nur in den Dienst der schweizerischen Öffentlichkeit stellen, sie wird nach Kräften auch den Angehörigen des Empfangsstaates Auskünfte zu erteilen haben.

Sämtliche auswärtigen Vertretungen, auch diejenigen *rein* wirtschaftlichen Charakters, haben im Interesse einer konsequenten einheitlich geregelten Arbeit ausschließlich dem politischen Departement unterstellt zu bleiben; der amtliche Verkehr, Informationen, prinzipielle Akten u. dgl. sind über die Zentralstelle an ihren Bestimmungsort zu leiten.

Der direkte Verkehr dieser Missionen mit den übrigen Behörden und Instanzen bleibt rein geschäftlicher Natur.

Um der Zentralstelle in Bern die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern, soll die Trennung von politischer und rein wirtschaftlicher Tätigkeit an jedem Posten mit aller Konsequenz durchgeführt werden. Die Berichte sollten also in Zukunft einen systematisch getrennten politischen und wirtschaftlichen Teil umfassen. Wird im Laufe der Zeit infolge Arbeitsandranges eine Vermehrung des Personales notwendig, so kann diese unseres Erachtens nur in der Weise erfolgen, dass für beide Gebiete spezielle Vertreter entsendet werden. Der politische Vertreter sollte dann prinzipiell Chef der Mission bleiben.

* * *

Als letztes seien noch die Kosten einer solchen Ausgestaltung unserer diplomatischen Vertretung erwähnt.

Die Dotierung soll sparsam, aber doch hinreichend genug sein, um der Vertretung eine nutzbringende Arbeit zu ermöglichen. Die Gehalte werden sich also immer mehr den Gehalten der Vertreter von Handel und Industrie anzupassen haben. Diese Forderung ist schon aus dem Grunde nötig, weil ansonst gerade tüchtige Kräfte auf dem wirtschaftlichen Gebiete der kaufmännischen Betätigung stets den Vorzug geben werden.

Der *zweckmäßigen* Repräsentanz sollte je nach dem Posten größere Bedeutung als bisher beigemessen werden. Auch hierin gilt es, sich geschäftlichen Gepflogenheiten anzuschließen. Viele der mit neuen Vertretungen zu beschickenden Staaten sind für eine gewisse Großzügigkeit, die ja nicht mit einem Verschleudern der Gelder zu verwechseln ist, sehr empfänglich. Die Gastfreundschaft speziell spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Schmiergeldwesen, das im östlichen Europa oft in sehr wirksamer Weise zur Anwendung kommt, sollte von schweizerischen Vertretungen unbedingt vermieden werden. Die Integrität des schweizerischen Handels muss mit allem Nachdruck betont werden; sie ist vor allem auch eine gute Reklame.

Es kann hier vielleicht auch angeführt werden, dass die neu errichteten demokratischen Staatswesen sich in bezug auf Repräsentanz im Ausland keine Einschränkungen auferlegt haben. Wir sind sogar überzeugt, dass die Schweiz sich geradezu schaden würde, wenn sie aus Sparsamkeitsgründen sich dieser notwendigen Äußerlichkeiten entziehen wollte. Neu emporgekommene Gesellschaftsschichten, mit denen nun einmal als ein wichtiger Faktor zu rechnen ist, wollen mit aller Rücksicht behandelt werden. An Stelle des früher zu exklusiven gesellschaftlichen Verkehrs tritt heute ein solcher auf breiter Basis, wodurch die Auslagen der Vertretungen nur vermehrt werden. Zur Erreichung wirtschaftlichen Nutzens bringt diese Erweiterung des Geschäftskreises auch gewisse Vorteile.

Von der bisweilen beantragten Ausbezahlung des Gehaltes in Goldwährung sollte bei den gegenwärtigen Verhältnissen unbedingt Umgang genommen werden. Wir müssen alles vermeiden, was einem Goldexport gleichkäme — es gibt ohnedies schon zuviel gewissenlose Geschäftsleute, die dieses lukrative Geschäft betreiben.

Dagegen empfiehlt es sich aber, neben dem Gehalte, der in Franken auszubezahlen wäre und der im Empfangsstaate nie unter pari sinken dürfte, dem Chef der Mission dem Platze entsprechende Repräsentationsgelder auszubezahlen.

Im allgemeinen dürften die *chargé d'affaires*-Posten, wie wir sie für *die meisten* der in Aussicht genommenen Vertretungen vorschlagen, den Betrag von 40,000 Fr. nicht überschreiten. Der Staat würde damit eine wesentliche Ersparnis gegenüber den kost-

spieligen Ministerposten erzielen. Wir schätzen die Auslagen einer Gesandtschaft heute auf mindestens 70,000 Fr., abgesehen von dem Umstand, dass wir derzeit überhaupt kaum die geeigneten Persönlichkeiten für so viele Ministerposten besäßen.

Informationen bei verschiedenen Behörden und Handelsinstanzen Dänemarks, wo derartige *chargé d'affaires*-Stellen eingeführt worden sind, haben ergeben, dass man mit deren Arbeit *sehr* befriedigt ist. Auch bewegen sich die Auslagen dieses Kleinstaates durchweg in den von uns angegebenen Summen.

Die Kosten einer einzelnen Mission würden sich demnach ungefähr wie folgt verteilen:

Gehalt des Chargé d'affaires	Fr. 20,000.—
Repräsentationsgelder	„ 5,000.—
Kanzleisekretär	„ 7,000.—
Lokalmiete	„ 4,000.—
Kanzleikosten	„ 4,000.—
Total	Fr. 40,000.—

In Abzug von diesen Ausgaben kämen die Einnahmen an Gebühren. Diese dürfen unter keinen Umständen mehr einen Gehaltszuschuss des festbesoldeten Vertreters bilden.

Es empfiehlt sich ebenfalls zur Deckung der Kanzleikosten, für bestimmte Informationen und Geschäfte, ähnlich wie in Dänemark, kleine Taxen zu erheben. Diese werden speziell vom Handel gerne entrichtet, sofern die Auskünfte absolut zuverlässig sind; zudem ist ja auch anzunehmen, dass diese Belastung vielfach Angehörigen des fremden Staates verrechnet werden wird.

Der frühere Standpunkt, dass diplomatische Posten unentgeltlich amtieren sollen, kann heute nicht mehr so ausgelegt werden, dass der Staat nicht auch in fremden Landen da, wo er zu Hause mit Gebühren rechnet, von solchen ganz abstrahieren soll. Eine kaufmännische Auffassung hat auch hier in vielen Ländern bereits Eingang gefunden.

BERN

C. BENZIGER

□ □ □